

**Informationsvorlage- Nr. IV 0085/20** öffentlich

Betreff: Bau einer Steganlage im Ortsteil Gröna - Interkommunales Projekt mit dem Salzlandkreis als Bauherren und 6 weiteren Kommunen

	14.01.2021	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
<b>Kenntnisnahme Ortschaftsrat Gröna</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> Haushaltsmittel	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 18.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2021
	<input checked="" type="checkbox"/> im Kostenträger 57510099, Kostenstelle 575100, Sachkonto 0421002, Investitionsnummer I-57510009 zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Cl. Hartkopf Amt: 80

mitgezeichnet: Frau Elke Krause – Amtsleiterin  
Herr Holger Dittrich – Dezernent II

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

31.01.2021

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Städte und Gemeinden an der Saale im Salzlandkreis zwischen Calbe (Saale) und Könnern beabsichtigen eine Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur in Anlehnung an das touristische Thema „Blaues Band“. In Bernburg (Saale) und im Ortsteil Gröna sollen je eine Schwimmsteganlage gebaut werden.

### **Sachverhalt:**

Die Städte und Gemeinden an der Saale im Salzlandkreis zwischen Calbe (Saale) und Könnern beabsichtigen, unter der Federführung des Salzlandkreises, eine Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur in Anlehnung an das touristische Thema „Blaues Band“. Für die „Untere Saale“ soll durch den Neubau von Schwimmsteganlagen die touristische Erlebbarkeit für Wassertouristen in den Städten und Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Kooperation ermöglicht werden. Die multifunktionalen Anleger für Hausboote/ Motorboote sowie für muskelbetriebene Boote sprechen unterschiedliche Interessenlagen und Konditionen der Nutzer an.

Folgende Städte und Gemeinden beteiligen sich am interkommunalen Projekt:

Calbe (Saale), Nienburg, Bernburg (Saale) mit den Standorten Bernburg (Saale) und OT Gröna, Plötzkau mit den Standort OT Großwirschleben, Alsleben und Könnern – Georgsburg.

Der Landkreis übernimmt die Trägerschaft für das gemeinsame Projekt und kümmert sich ebenso um das Finanzmanagement mit dem Fördermittelgeber (Investitionsbank Sachsen-Anhalt). Der Salzlandkreis beantragt eine Förderung über das Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft (GRW)“.

Die Umsetzung ist mit der höchstmöglichen Förderung (90 %) geplant. Da sich die Projektkosten am aktuellen Baugeschehen und dessen Marktpreisen ausrichten, sind diese Kosten bis zur Abrechnung der Bauleistung veränderlich.

Für die Einzelmaßnahmen werden Eigenmittel von 10 % und ggf. nicht förderfähige Kosten durch den Haushalt der Stadt abgesichert.

Für Gröna ist im Haushaltsjahr 2021 eine Ausgabensumme in Höhe von 18.000,00 EUR eingestellt.

Der Bau der Steganlage Gröna ist innerhalb des zweiten Bühnenfeldes geplant (siehe Anlage 1). Die bisherige Steganlage für muskelbetriebene Boote bleibt, so wie sie ist, im ersten Bühnenfeld bestehen. Die geplante Steganlage soll eine Länge von ca. 14 - 17 m und eine Zugangsbrücke mit max. 10 m Länge haben. Die Länge der Brücke richtet sich nach benötigter Wassertiefe und genügend Freiraum zur Fahrrinne der Saale. Des Weiteren ist die Installation einer Stromsäule geplant.

Eine Zuwegung zum Steg ist mit einer wassergebundenen Decke (30 m \* 2,50 m) vorgesehen.

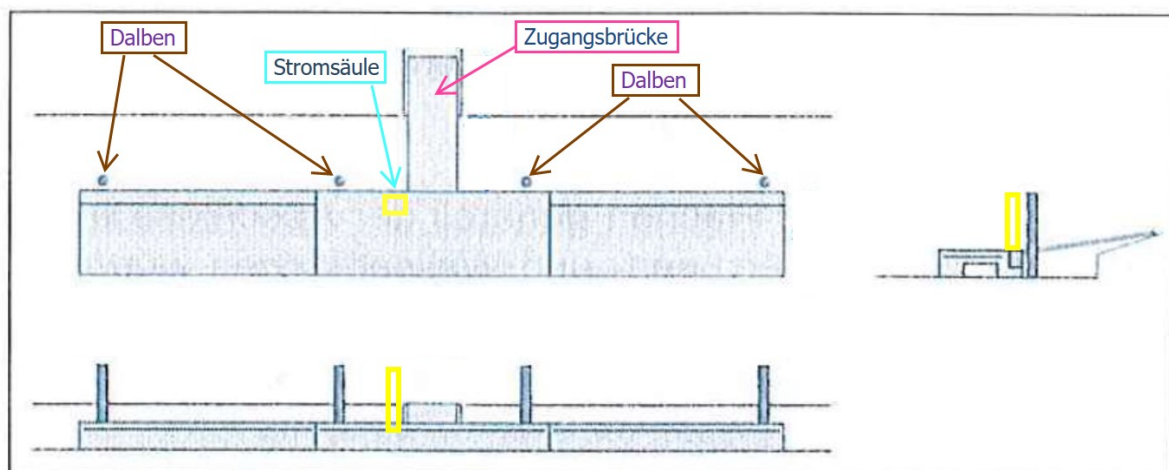


Abb. Steganlage mit Dalben (Beispielskizze)

Mit dem Bau der Schwimmsteganlagen ist die Inanspruchnahme der wasser- und landseitigen Flächen, welche sich im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung befinden, notwendig. In Folge dieser Inanspruchnahme ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen Stadt Bernburg (Saale) und Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg (WSA) erforderlich. Dieser Vertrag ist parallel auch Bedingung zum Erhalt der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung durch das WSA. In diesem Fall entfällt die Erhebung eines Nutzungsentgeltes, da die Stege der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Übergabe der erbauten Anlagen an die Stadt wird diese auch unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig. Diese Pflichten beinhalten u.a. Reinigung, Reparaturen aufgrund von Anfahrungen/ Vandalismus oder Kosten für das Herausnehmen der Stege bei Hochwasser oder Eis.

Aufgrund der Lage der Standorte an der Saale sind verschiedenste naturschutzfachliche Belange zu beachten. Die Errichtung von Anlagen in bzw. an Gewässern bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Des Weiteren ist eine Befreiung von Verboten gem. § 7 der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Saale“ unerlässlich. Zusätzlich ist gem. § 5 der LSG-Verordnung „Saale“ eine Genehmigung zum Anlegen von Wegen einzuholen.

Sobald das beauftragte Planungsbüro dem Landkreis definierte Planungsunterlagen zur Verfügung stellt, wird eine Beschlussvorlage für den Ortschaftsrat Gröna, dem Planungs- und Umweltausschuss sowie dem Stadtrat als Beschlussfasser vorgelegt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1      Karte - Steganlage Gröna (Vorschlag der Stadt Bernburg (Saale))